



# Goethe-Gymnasium Karlsruhe

Partnerschule für Europa mit englischer Abteilung

## Informationen für Elternvertreter/innen

Hinweise über  
Rechte, Pflichten und  
mögliche Gestaltungsspielräume  
für engagierte Eltern

**Herzlichen Glückwunsch  
zur Wahl als  
neue/neuen Elternvertreterin/Elternvertreter\*  
in Ihrer Klasse.**



Das Amt eines Elternvertreeters ist sowohl wichtig für die Klasse als auch für die gesamte Schulgemeinschaft.

Deshalb auch im Namen aller „Goetheaner“ vielen Dank dafür, dass Sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellen und Verantwortung übernehmen.

Die Informationen in dieser Broschüre sollen Ihnen dabei helfen, sich in Ihre Aufgaben einzufinden, Ihre Rechte kennen zu lernen und Sie für mögliche Gestaltungsspielräume zu begeistern.

Als Elternbeirat sind Sie offizieller Ansprechpartner der Schule und haben durch umfassende Informationen auch die Möglichkeit mit zu beraten und Einfluss zu nehmen.

Während sich die Pflichten des Elternvertreeters in erster Linie auf formale Aspekte beziehen, zeigen sich die Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten besonders im sozialen Miteinander.

Als Elternvertreter können Sie spürbar zu einem guten Schulklima beitragen und unsere Schule auch in der Öffentlichkeit positiv vertreten. Die gute Atmosphäre innerhalb der Schulgemeinschaft bildet wiederum die Basis für eine erfolgreiche und insgesamt schöne Schulzeit unserer Kinder.

Der rechtliche Rahmen der Elternvertreter ist weit gesteckt und kann von Ihnen ausgefüllt werden. Über Ihre Pflichten hinaus haben Sie am Goethe-Gymnasium viele Möglichkeiten für eine lebendige Elternarbeit.

Beziehen Sie dabei andere Eltern mit ein, denn gemeinsam haben Sie mehr Ideen und auch mehr Ressourcen für deren Umsetzung.

\* zur leichteren Lesbarkeit wählen wir im Folgenden, wie üblich, die männliche Form und weisen darauf hin, dass am Goethe Gymnasium zur Zeit sowohl Elternvertreterinnen als auch Lehrerinnen in der Überzahl sind und hier natürlich immer mit gemeint sind.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Schulgesetz in Baden-Württemberg gibt in §55-57 u.a. vor:

**§55 (1)** Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.

**(2)** Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, nehmen die Eltern

1. in der Klassenpflegschaft,
2. in den Elternvertretungen und
3. in der Schulkonferenz wahr.

**§56 (1)** Die Klassenpflegschaft dient der Pflege enger Verbindungen zwischen Eltern und Schule und hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Jugend zu fördern. Eltern und Lehrer sollen sich in der Klassenpflegschaft gegenseitig beraten sowie Anregungen und Erfahrungen austauschen.

**§57 (1)** Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der Schüler einer Schule. Ihm obliegt es, das Interesse und die Verantwortung der Eltern für die Aufgaben der Erziehung zu wahren und zu pflegen, der Elternschaft Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten und der Schule zu unterbreiten, an der Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse mitzuarbeiten und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu stärken. Er wird von Schule und Schulträger beraten und unterstützt.

## **Aufgaben – Pflicht**

Sie sind gewählt, um die Interessen der Eltern gegenüber der Schule zu vertreten. Auch wenn Schule und Eltern natürlicherweise immer wieder unterschiedliche Standpunkte haben, muss das nicht automatisch ein Gegeneinander bedeuten. Toleranz und Interesse für die Sicht des anderen erleichtern den Austausch und verbessern das Ergebnis.

### **Kontakt mit dem Klassenlehrer:**

Hauptansprechpartner für Ihre Klasse ist der Klassenlehrer. Halten Sie Kontakt zueinander, damit Konfliktfelder möglichst früh angesprochen werden können. Stimmen Sie am besten auch die Tagesordnung der Klassenpflegschaft miteinander ab.

### **Einladung zur Klassenpflegschaft (Elternabend):**

Sie laden die Eltern Ihrer Klasse zur Klassenpflegschaft ein und leiten auch das Gespräch am Abend selbst.

Zur ersten Klassenpflegschaft des Schuljahres werden über den Klassenlehrer auch üblicherweise zumindest die neuen Fachlehrer in der Klasse eingeladen, zu weiteren Pflegschaften können Sie Fachlehrer bei Bedarf einladen oder wenn am ersten Abend keine Vorstellung möglich war.

Da die Klassenpflegschaften spätestens um 21.00 Uhr beendet sein sollten, empfehlen wir, den Beginn auf spätestens 19.00 Uhr fest zu setzen. Bei weiterem Gesprächsbedarf besteht die Möglichkeit, den Elternabend in einem der umliegenden Lokale ausklingen zu lassen.

Berücksichtigen Sie bitte, dass in jedem Schulhalbjahr mindestens ein Elternabend stattfinden muss.

### **Erstellen und pflegen einer Klassenliste:**

Es ist empfehlenswert, eine Klassenliste zu erstellen und zu pflegen. Insbesondere ein E-Mail-Verzeichnis erleichtert die Kommunikation untereinander, außerdem gibt es immer wieder Informationen der Schulleitung, die elektronisch über Sie an alle Eltern der Klasse weitergeleitet werden sollten. Bitten Sie die Eltern zur internen Nutzung der Daten um Erlaubnis und verteilen Sie die Liste an die Eltern. Persönliche Daten sind kostbar und sollten deshalb entsprechend behandelt werden.

### **Aktive Elternarbeit:**

Setzen Sie die Beschlüsse der Klassenpflegschaft um oder sorgen Sie dafür, dass sie umgesetzt werden. Kooperation innerhalb der Elternschaft fördert die Gemeinschaft und reduziert den Arbeitsaufwand der Elternvertreter.

Sammeln Sie Einladungen und Protokolle sowie Unterlagen zur Klassengeschichte, damit Ihr Nachfolger darauf zurückgreifen kann. Ebenso sind Protokolle der Elternbeiratssitzungen oder Ergebnisse von Arbeitskreisen eine gute Informationsquelle für die Klassengemeinschaft.

Bereiten Sie für den ersten Elternabend im neuen Schuljahr die Wahl vor.

Haben Sie ein offenes Ohr für die Belange von Schülern, Lehrern und Eltern Ihrer Klasse und ermuntern Sie bei der Klassenpflegschaft zum Meinungs-austausch.

## Aufgaben – Kür

Wie bereits erwähnt sind Ihrer Phantasie bei der Ausübung Ihres Amtes keine Grenzen gesetzt. Feste, gemeinsame Ausflüge und Aktionen außerhalb des Schulalltags seien hier nur beispielhaft erwähnt.

Hier noch weitere Anregungen, zur Ergänzung empfohlen:

**Informieren Sie sich** regelmäßig in der Schule über Neuigkeiten und Aktivitäten, damit Sie diese Informationen auch an die Eltern Ihrer Klasse weitergeben können. Nutzen Sie dazu auch das **Internet** und veröffentlichen Sie auf der **Homepage** (Elternseite) geeignete Aktionen, um andere Klassen und die Öffentlichkeit zu informieren.

Suchen Sie bei **Schwierigkeiten** das **Gespräch mit den betroffenen Parteien** und versuchen Sie zu vermitteln. Bitte gehen Sie dabei immer zunächst auf die direkt Betroffenen zu.

Organisieren Sie **zusätzliche Elternabende** zu anstehenden Themen der Klasse, etwa Drogenprävention, Pubertät, Schulreisen, Umgang mit neuen Medien etc. Dazu können Sie **Referenten** einladen, bei der Auswahl kann die Schule Sie unterstützen. Sprechen Sie bitte solche Veranstaltungen frühzeitig mit dem Klassenlehrer und dem Schulleiter ab.

Beim **Elternstammtisch** können Sie sich in ungezwungener Atmosphäre über den Schulalltag austauschen, Themen vertiefen und andere Eltern in mehr privatem Rahmen kennen lernen.

**Teilen** Sie sich die **Arbeit** mit Ihrem **Stellvertreter** und arbeiten Sie mit den **Eltern** Ihrer Klasse zusammen. Suchen Sie auch den Kontakt zu anderen Elternbeiräten, eventuell für klassenübergreifende Aktionen.

Bringen Sie sich **aktiv im Schulalltag** ein. Schulfest, Arbeitskreise, der Gesprächskreis „Goethe im Gespräch“ (GiG), Freundeskreis, Aktionen und außerschulische Angebote bieten viele Möglichkeiten.

Schaffen Sie eine **offene Atmosphäre**, in der Gespräche, ein reger Austausch und ein gutes Miteinander möglich sind.

# **Die Wahl der Elternvertreter**

## **Wann findet sie statt?**

Die Wahlen müssen innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahres, meist in der ersten Klassenpflegschaftssitzung, stattfinden. Der amtierende Elternvertreter führt den Tagesordnungspunkt „Wahlen“ in der Einladung zur Klassenpflegschaft, die die Eltern mindestens eine Woche vor dem Termin erreichen sollte, auf.

## **Wer darf wählen?**

Jedes anwesende Elternteil mit Sorgerecht darf mit einer Stimme wählen. Stimmübertragungen auf andere Personen sind nicht möglich.

## **Was ist vorher zu tun?**

Informieren Sie sich zuvor über die Wahlordnung und halten Sie Stimmzettel für eine geheime Wahl bereit.

## **Der Ablauf der Wahl:**

1. Weisen Sie zunächst auf das Wahlverfahren hin.
2. Einigen Sie sich auf einen Wahlleiter, der dann nicht mehr wählbar ist, selbst aber wählen darf. Er leitet die weitere Wahl.
3. Fragen Sie nach dem Wunsch einer geheimen Wahl (Pflicht!). Der Wunsch bereits eines Elternteils führt zur geheimen Abstimmung. Wird der Wunsch nicht geäußert, kann per Handzeichen abgestimmt werden.
4. Der Wahlleiter erstellt nach den Vorschlägen aus der Elternschaft eine Kandidatenliste für das Amt des Elternvertreters.
5. Wahl des EV durch Abstimmung bzw. geheime Wahl.
6. Nach Auszählen der Stimmen bestimmt der Wahlleiter den Erstplatzierten und fragt, ob er die Wahl zum Elternvertreter annimmt. (Glückwunsch nicht vergessen!)
7. Zur Wahl des Stellvertreters kann die Kandidatenliste noch einmal verändert werden.
8. Es folgt die Wahl des Stellvertreters wie oben beschrieben. Bitte bestimmen Sie nicht automatisch den Zweitplatzierten aus der ersten Wahl zum Stellvertreter.
9. Das Wahlergebnis wird schriftlich festgehalten und auch dem Klassenlehrer übergeben.

## **Einladung zum Elternabend / Klassenpflegschaft**

Als Elternvertreter sind Sie verpflichtet, die Eltern der Klasse zum Elternabend, offiziell Klassenpflegschaftssitzung, einzuladen.

### **Wann wird eingeladen?**

Die Einladung muss die Eltern mindestens eine Woche vor dem Elternabend erreichen. Die zwei möglichen Termine werden Ihnen seitens der Schule rechtzeitig bekannt gegeben bzw. sind auf der Homepage der Schule angezeigt.

### **Woran müssen Sie denken?**

Bitte vermerken Sie den Tag, das Datum, die Uhrzeit und die Räumlichkeit auf der Einladung.

Am besten besprechen Sie sich über Inhalte vorher mit dem Klassenlehrer und lassen die Einladung von Ihrem Stellvertreter noch einmal durchschauen.

### **Tagesordnung**

Rein rechtlich darf nur das, was auf der Tagesordnung steht, auch beschlossen werden.

### **Übliche Punkte sind:**

- Bericht des Klassenlehrers
- Vorstellung der Fachlehrer
- Fragen der Eltern zu Unterricht, Klassenarbeiten, Hausaufgaben etc.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen
- Wahlen der Elternvertreter
- Weitere Informationen und Termine
- Verschiedenes

### **Wer wird informiert**

Die Einladungen gehen an die Eltern und den Klassenlehrer. Falls Sie gerne mit dem Schulleiter oder dem Elternbeiratsvorsitzenden über einzelne Themen am Elternabend sprechen möchten, sollte auch denen rechtzeitig eine Einladung zukommen.

Am ersten Elternabend stellen sich üblicherweise die Fachlehrer der Klasse vor. Wird die Anwesenheit von Fachlehrern auch am zweiten Elternabend gewünscht, werden Sie dort separat eingeladen.

### **Protokoll**

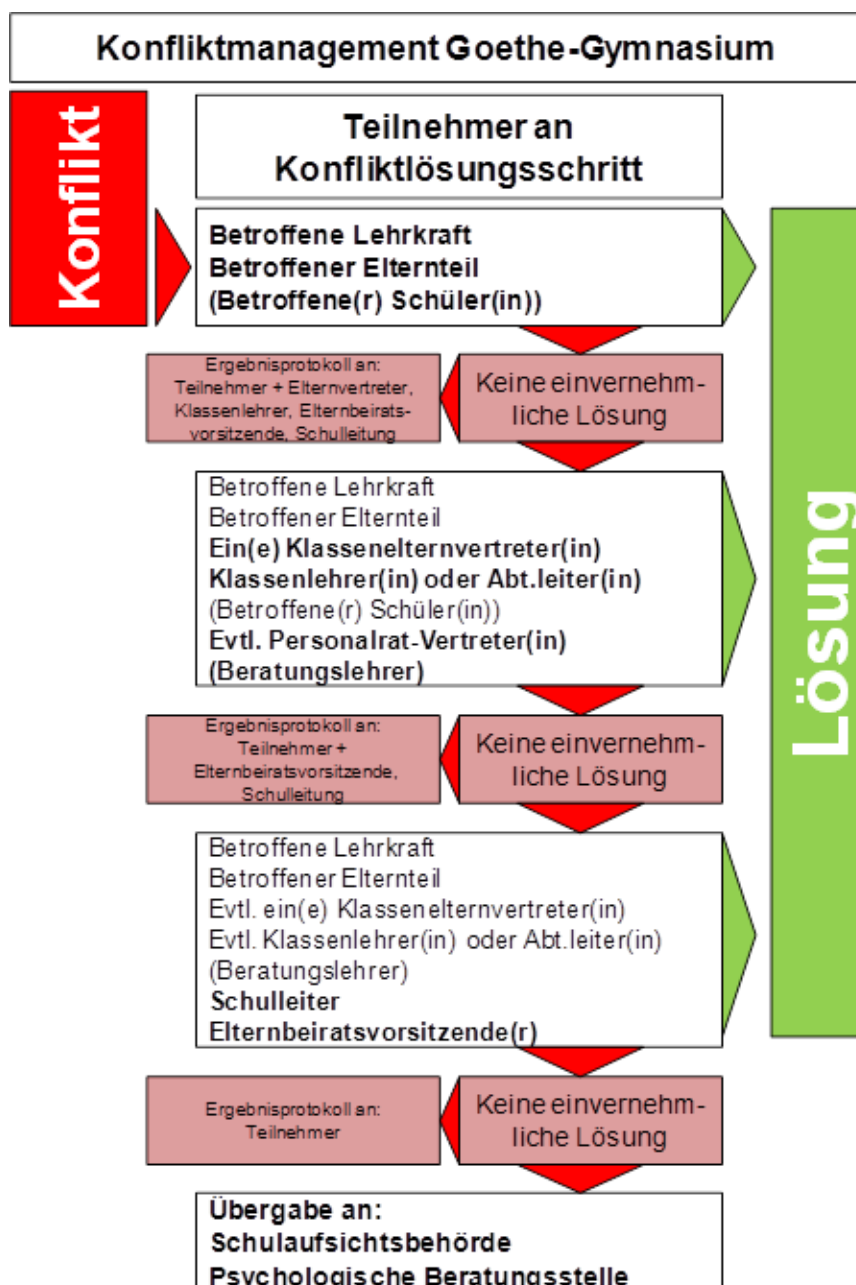
Ein Protokoll ist keineswegs Pflicht. Manche Eltern hält es davon ab, die Elternabende zu besuchen, da der wesentliche Informationsfluss auch ohne persönliche Anwesenheit gewahrt bleibt. Entscheiden Sie selbst, ob ein Protokoll für Sie und die Elterngemeinschaft Vorteile bringt und wer es schreibt.

## Regelungen im Konfliktfall

Als Elternvertreter können Sie auch in die Situation kommen, bei Konflikten zwischen Eltern aus Ihrer Klasse und einzelnen Lehrer/innen zu vermitteln.

Auch das gehört zu Ihrem Aufgabenbereich. Um solche Konfliktfälle sinnvoll und zielorientiert beizulegen, gibt es am Goethe-Gymnasium ein Konfliktmanagement, dessen Grundsatz lautet: „Nicht über, sondern mit den Beteiligten sprechen.“

Es sieht folgendes Vorgehen vor:



Dieses Konfliktmanagement-Schema des Goethe-Gymnasiums Karlsruhe wurde im Einklang und zur konkreten Unterstützung des Leitbildes entwickelt:

Aus dem Leitsatz „Wir setzen uns für einvernehmliche Lösungen ein - Entscheidungen treffen wir nachvollziehbar.“ wurde vor allem abgeleitet, dass die Beteiligten an den einzelnen Konfliktlösungsschritten definiert sind und alle nicht einvernehmlich abgeschlossenen Konfliktlösungsschritte durch ein Ergebnisprotokoll dokumentiert werden. So soll vor allem erreicht werden, dass Konflikte zunächst möglichst nahe an ihrer Quelle gelöst werden und nur bei andauerndem Fortbestehen des Konfliktes weitere Personen hinzugezogen werden.

Die Einbeziehung der schulpsychologischen Beratungsstelle ist auf jeder Ebene möglich, im Schema ist sie nur für den Fall verankert, dass auf Schulebene endgültig keine einvernehmliche Konfliktlösung gefunden werden kann.



## Zusätzliche Informationsquellen

### **Viele Informationen können über das Internet abgerufen werden.**

Im Elternbereich der Goethe-Homepage [www.goethe-gymnasium-karlsruhe.de](http://www.goethe-gymnasium-karlsruhe.de) finden Sie Links z.B. zum

- Gesamtelternbeirat ([www.geb-karlsruhe.de](http://www.geb-karlsruhe.de))
- Landeselternbeirat ([www.leb-bw.de](http://www.leb-bw.de))
- Kultusministerium des Landes ([www.kultusportal-bw.de](http://www.kultusportal-bw.de))

Wenn Sie Links zu interessanten Themen vermissen oder welche anzubieten haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Nach und nach werden wir die Linkliste zu einer bereichernden Informationsquelle für interessierte Eltern ausbauen.

### **Als gedruckte Informationsbroschüren stehen zur Verfügung:**

#### **Schule im Blickpunkt**

Elterninformation des Landeselternbeirats Baden-Württemberg.

Bezugsquelle: Neckar Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen.

Die EB-Vorsitzenden erhalten das Heft kostenlos automatisch über die Schule.

Auszüge auch auf der Homepage des Landeselternbeirats.

#### **Eltern-Info**

Herausgeber: Kultusministerium

Elternvertreter bekommen es regelmäßig per E-Mail über die Schule und die

Elternbeiratsvorsitzende zugesandt.

#### **Ansprechpartner**

Neben anderen Elternvertretern und den Elternbeiratsvorsitzenden sind auch Lehrer und vor allem die Schulleitung des Goethe-Gymnasiums stets Ansprechpartner für Fragen rund um die Elternarbeit.

Außerhalb der Schulgemeinschaft bietet sich der Kontakt zu Elternvertretern anderer Schulen und zum Vorstand des Karlsruher Gesamtelternbeirates sowie zum Landeselternbeirat an.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Dr. Zimmermann  
Für den Elternbeiratsvorsitz

Dr. Aichelin  
Schulleiter